



UNDERWRITING

IN DER BETRIEBLICHEN GESUNDHEITS- VERSICHERUNG

VTGU / BAV
2022

Allianz 



INHALT

01

ARBEITGEBERFINANZIERTE MODELLE

02

MODELLE MIT ZUMINDEST 50%IGER ARBEITGEBERBETEILIGUNG

03

ARBEITNEHMERFINANZIERTE MODELLE

04

SPEZIALMODELL FÜR PROFI-MANNSCHAFTSSPORTVEREINE

Arbeitgeberfinanziert (AG finanziert)

Gruppenversicherungsverträge, in denen 100% eines objektiv umschriebenen Personenkreises versichert werden, ein opting out ist nur bei schon bestehender privater Krankenversicherung möglich.

Mischmodelle (mit zumindest 50%iger Arbeitgeberbeteiligung)

Gruppenversicherungsverträge, die einem objektiv umschriebenen Personenkreis angeboten werden, die Arbeitgeberbeteiligung mindestens 50% der jeweiligen Prämien beträgt und die betreffenden Mitarbeiter dieses Angebot innerhalb von 2 Monaten nach Rahmenvertragsbeginn bzw. nach Dienstantritt/Probezeit annehmen.

Arbeitnehmerfinanziert (AN finanziert)

Gruppenversicherungsverträge, bei denen den Mitarbeitern völlig freigestellt wird, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Ein Gruppenversicherungsvertrag ist erst ab einer Mindestteilnehmeranzahl von 5 Mitarbeitern möglich.

Mischmodelle (mit zumindest 50%iger Arbeitgeberbeteiligung)

Die Mindestanzahl von 10 Mitarbeitern muss bereits bei Gruppenkonstituierung gegeben sein.

Wird die Gruppengrenze von 20 Mitarbeitern innerhalb eines Jahres erreicht, gelten für alle schon bestehenden Verträge die Regelungen der Gruppengröße ab 20 Mitarbeiter ab dem nächsten Monatsersten ebenfalls.

Wird die Gruppengrenze von 20 Mitarbeitern innerhalb eines Jahres nicht erreicht, verfällt die Möglichkeit der diesbezüglich verbesserten Konditionen dauerhaft.

Fällt die Gruppengröße über einen Zeitraum von 3 Monaten unter die Grenze von 20 Mitarbeitern, erfolgt eine Reduktion des Rabatts für das gesamte Gruppenkollektiv auf 10% ab dem nächsten Monatsersten

Fällt die Gruppengröße über einen Zeitraum von 3 Monaten unter die Grenze von 10 Mitarbeitern, erfolgt die Kündigung der Gruppe zum nächstmöglichen vertraglich vereinbarten Termin.

Arbeitnehmerfinanziert (AN finanziert)

Die Mindestanzahl von 5 Mitarbeitern muss bereits bei Gruppenkonstituierung gegeben sein.

Wird die Gruppengrenze von 20 Mitarbeitern innerhalb eines Jahres erreicht, gilt für alle schon bestehenden Verträge der höhere Gruppenrabatt ab dem nächsten Monatsersten ebenfalls.

Wird die Gruppengrenze von 20 Mitarbeitern innerhalb eines Jahres nicht erreicht, verfällt die Möglichkeit eines Gruppenrabatts von 20% dauerhaft.

Fällt die Gruppengröße über einen Zeitraum von 3 Monaten unter die Grenze von 20 Mitarbeitern, erfolgt die Reduktion des Rabatts für das gesamte Gruppenkollektiv auf 10% ab dem nächsten Monatsersten.

Fällt die Gruppengröße über einen Zeitraum von 3 Monaten unter die Grenze von 5 Mitarbeitern, erfolgt die Kündigung der Gruppe zum nächstmöglichen vertraglich vereinbarten Termin.

Mitversicherungsmöglichkeit von Familienangehörigen

Ehegatte/-gattin (Lebensgefährten) und Kinder die einen gemeinsamen ordentlichen Wohnsitz haben können zu den gleichen Konditionen wie der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin versichert werden.

Bei Lebensgemeinschaften behalten wir uns vor, eine Meldebestätigung als Nachweis zu verlangen.

Als Kinder zählen leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder und Kinder von Lebensgefährten, so sie alle den gleichen Wohnsitz haben und noch nicht 19 Jahre alt sind.

Für mitversicherte Kinder endet die Versicherung jedenfalls mit dem Ende des Monats, in dem das gemeinsam Prämieninkasso mit dem Versicherten endet.

Beendigung des Dienstverhältnisses durch Pensionierung

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch Pensionierung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin bleiben alle Konditionen sowohl für den pensionierten Mitarbeiter/die pensionierte Mitarbeiterin, als auch den mitversicherten Personen unverändert aufrecht, solange die Erfordernisse betreffend der Mitversicherungsmöglichkeit von Familienangehörigen erfüllt sind (gemeinsamer ordentlicher Wohnsitz, Höchstalter von mitversicherten Kindern).

ARBEITGEBERFINANZIERT MODELLE

01



GRUPPE DER BEGÜNSTIGTEN MITARBEITERSCHAFT VON 12 BIS 25 MITARBEITER (UNABHÄNGIG VON DER ALLGEMEINEN BETRIEBSGRÖÖE)

Tarife	Besonderheiten bis Eintrittsalter 55
Sonderklasse EXTRA bzw. MAX + Zusatztarife	Var. 1) Gruppenrabatt: 20 % + normale Risikoprüfung kommt voll zur Anwendung Var. 2) Gruppenrabatt: 10% + normale Risikoprüfung mit eingeschränkter Auswirkung: Ablehnungen und Ausschlüsse werden exekutiert, Zuschläge werden für die Zeit des aufrechten Dienstverhältnisses nicht verrechnet (nach dem Ausscheiden aber schon, es sei denn Ausscheiden durch Pensionierung)
Alle geringeren Tarifkombinationen (z.B. Sonderklasse Comfort bzw. Solo Wahlarzt Tarife)	Kein Gruppenrabatt, aber normale Risikoprüfung mit eingeschränkter Auswirkung: Ablehnungen und Ausschlüsse werden exekutiert, Zuschläge werden für die Zeit des aufrechten Dienstverhältnisses nicht verrechnet (nach dem Ausscheiden aber schon, es sei denn Ausscheiden durch Pensionierung)

GRUPPE DER BEGÜNSTIGTEN MITARBEITERSCHAFT AB 26 MITARBEITER (UNABHÄNGIG VON DER ALLGEMEINEN BETRIEBSGRÖÖE)

Tarife	Besonderheiten bis Eintrittsalter 55
Sonderklasse EXTRA bzw. MAX + Zusatztarife	<p>Gruppenrabatt: 20% + normale Risikoprüfung, jedoch generell keine Anwendung des Outcomes während des aufrechten Dienstverhältnisses (nach dem Ausscheiden aber schon, es sei denn Ausscheiden durch Pensionierung)</p> <p>(Diese Regelung gilt für Mitversicherte nur bei gleichzeitiger Beantragung mit dem hauptversicherten Dienstnehmer. Eine spätere Beantragung von Mitversicherten ist nur mit Risikoprüfung und Anwendung des Outcomes möglich)</p>
Alle geringeren Tarifkombinationen (z.B. Sonderklasse Comfort bzw. Solo Wahlarzt Tarife)	<p>Kein Gruppenrabatt, aber normale Risikoprüfung, jedoch generell keine Anwendung des Outcomes während des aufrechten Dienstverhältnisses (nach dem Ausscheiden aber schon, es sei denn Ausscheiden durch Pensionierung)</p> <p>(Diese Regelung gilt für Mitversicherte nur bei gleichzeitiger Beantragung mit dem hauptversicherten Dienstnehmer. Eine spätere Beantragung von Mitversicherten ist nur mit Risikoprüfung und Anwendung des Outcomes möglich)</p>

**MODELLE MIT
ZUMINDEST 50%IGER
ARBEITGEBERBETEILIGUNG**

02

MIT ZUMINDEST 50% AG-BETEILIGUNG:



ANZAHL DER EFFEKTIV TEILNEHMENDEN MITARBEITER VON 10 BIS 19 MITARBEITER (UNABHÄNGIG VON DER ALLGEMEINEN BETRIEBSGRÖÖE)

Tarife	Besonderheiten bis Eintrittsalter 55
Sonderklasse EXTRA bzw. MAX + Zusatztarife	Var. 1) Gruppenrabatt: 20 % + normale Risikoprüfung kommt voll zur Anwendung Var. 2) Gruppenrabatt: 10% + normaler Risikoprüfung mit eingeschränkter Auswirkung: Ablehnungen und Ausschlüsse werden exekutiert, Zuschläge werden für die Zeit des aufrechten Dienstverhältnisses nicht verrechnet (nach dem Ausscheiden aber schon, es sei denn Ausscheiden durch Pensionierung)
Alle geringeren Tarifkombinationen (z.B. Sonderklasse Comfort bzw. Solo Wahlarzt Tarife)	Kein Gruppenrabatt, aber normale Risikoprüfung mit eingeschränkter Auswirkung: Ablehnungen und Ausschlüsse werden exekutiert, Zuschläge werden für die Zeit des aufrechten Dienstverhältnisses nicht verrechnet (nach dem Ausscheiden aber schon, es sei denn Ausscheiden durch Pensionierung)

MIT ZUMINDEST 50% AG-BETEILIGUNG:



ANZAHL DER EFFEKTIV TEILNEHMENDEN MITARBEITER AB 20 MITARBEITER (UNABHÄNGIG VON DER ALLGEMEINEN BETRIEBSGRÖÖE)

Tarife	Besonderheiten bis Eintrittsalter 55
Sonderklasse EXTRA bzw. MAX + Zusatztarife	Gruppenrabatt: 20% + normale Risikoprüfung, jedoch generell keine Anwendung des Outcomes während des aufrechten Dienstverhältnisses (nach dem Ausscheiden aber schon, es sei denn Ausscheiden durch Pensionierung) (Diese Regelung gilt für Mitversicherte nur bei gleichzeitiger Beantragung mit dem hauptversicherten Dienstnehmer. Eine spätere Beantragung von Mitversicherten ist nur mit Risikoprüfung und Anwendung des Outcomes möglich)
Alle geringeren Tarifkombinationen (z.B. Sonderklasse Comfort bzw. Solo Wahlarzt Tarife)	Kein Gruppenrabatt, aber normale Risikoprüfung, jedoch generell keine Anwendung des Outcomes während des aufrechten Dienstverhältnisses (nach dem Ausscheiden aber schon, es sei denn Ausscheiden durch Pensionierung) (Diese Regelung gilt für Mitversicherte nur bei gleichzeitiger Beantragung mit dem hauptversicherten Dienstnehmer. Eine spätere Beantragung von Mitversicherten ist nur mit Risikoprüfung und Anwendung des Outcomes möglich)

ARBEITNEHMERFINANZIERTE MODELLE

03



AN FINANZIERT:



AB 5 TEILNEHMENDEN MITARBEITERN

Tarife	Besonderheiten bis Eintrittsalter 55
Sonderklasse EXTRA bzw. MAX + Zusatztarife	Normale Risikoprüfung im vollen Umfang und voller Anwendung, aber: Gruppenrabatt: 10 % ab 5 teilnehmenden Mitarbeitern Gruppenrabatt: 20 % ab 20 teilnehmenden Mitarbeitern
Alle geringeren Tarifkombinationen (z.B. Sonderklasse Comfort bzw. Solo Wahlarzt Tarife)	Kein Gruppenrabatt

SPEZIALMODELL FÜR PROFI- MANNSCHAFTSSPORTVEREINE

04

PROFI-MANNSCHAFTSSPORTVEREINE:



ARBEITGEBERFINANZIERTES MODELL FÜR DEN GESAMTEN KADER DER KAMPFMANNSCHAFT

Tarife	Besonderheiten
Obligatorisch Sonderklasse MAX	Annahme mit 50% Prämienzuschlag auf die Grundprämie Volle Risikoprüfung + Anwendung allfälliger Voten Vorzeitige Beendigung des Vertrages bei Wechsel ins Ausland notwendig Kündigung durch Spieler bei Vereinswechsel oder Ausscheiden aus dem Verein vor Ende der Mindestversicherungsdauer möglich
Bei Einschluss von Wahlarzt Extra oder Max + Zusatzbausteinen	20% Kombinationsrabatt